

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 23

Artikel: Die Tätigkeit der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie alle erkannten den kulturellen und allgemein geistesgeschichtlichen Sinn der Farben und suchten von hoher Warte aus Sinn und Bedeutung der Farbenercheinungen zu ergründen.

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Entwicklungen auf dem Gebiete der Farbenlehre interessieren heute den ausübenden Künstler und Handwerker nur insoweit, als diese Wissenschaften auch für die praktische Anwendung der Körperfarben sichtbare Werte zeigen. Aber auch heute noch ist man in Kunst und Handwerk auf andauernde Beobachtung und ständiges Laborieren mit dem Werkstoff „Farbe“ angewiesen, wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie die alten Meister, die noch ihre wenigen Farben zum Teil sich selbst zubereiten mußten.

Mit unserer Farbengeschmacksbildung sind wir aber noch nicht so weit, daß wir es jedem Handwerker ohne weiteres überlassen könnten, nach ästhetischen Richtlinien allein die Fassadenbemalungen durchzuführen zu können. Wir brauchen dringend für die Praxis der technischen Ausführung eine engste Auswahl derjenigen Farbstoffe und Farbtöne, die nach der Empfindung von gut farbfähigen Menschen eine harmonische Farbengebung bei größter Dauerhaftigkeit der Farbe erzielen läßt. Durch eine solche engere Begrenzung der Farbigkeit wird eine besondere charakteristische Farbigkeit ermöglicht, die dann dem Stadtbild seine Eigenart gibt.

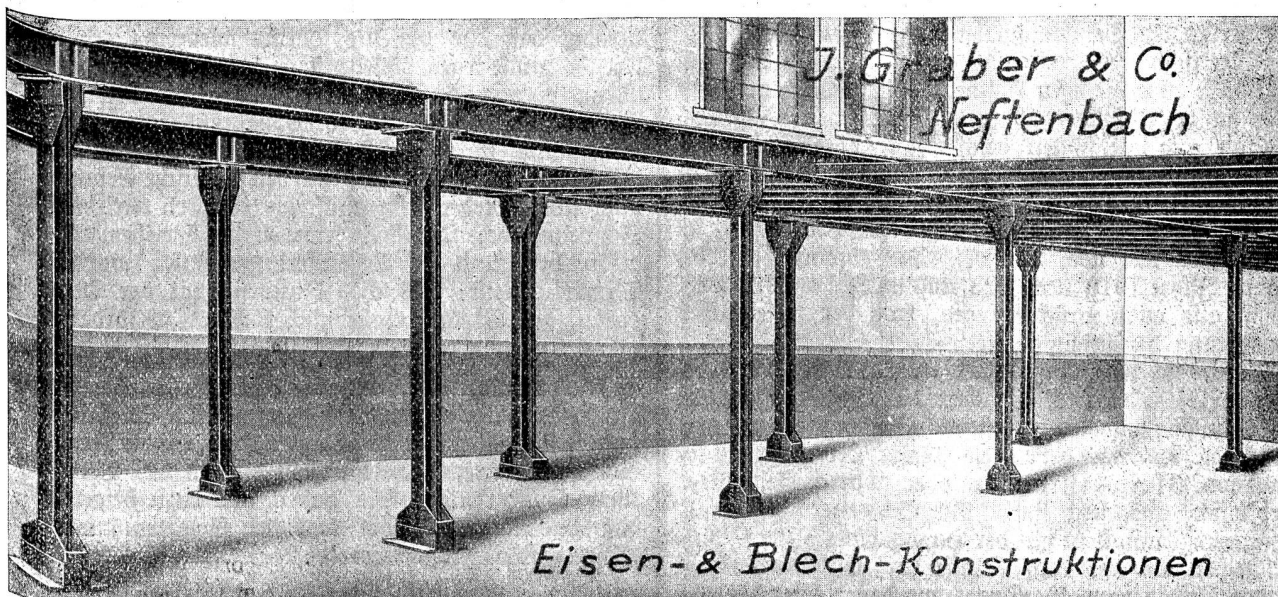
Das farbige Gestalten der Häuserfronten hat aber außer der künstlerischen, ästhetischen Wirkung noch eine erzieherische, fast möchte man sagen eine moralische Wirkung. Die Farbe lenkt den Blick nachdrücklicher auf die Werte von Form und Fläche. So wie der werkgerecht arbeitende Maler den alten Fassadengrund vorher von Schmutz reinigt und alle kleinen Schäden vor dem Anstrich ausbessert, so fühlt sich auch der anständige Hausbesitzer durch das Uebergehen seines Hauses vom schmutzigen Grau zur reinen Farbigkeit verpflichtet, von nun an Ordnung und Sauberkeit am Hause walten zu lassen. Das große Reinemachen, das unsere Hausfrauen alljährlich in der Wohnung gewohnheitsgemäß durchführen, das muß von den Hausbesitzern auch auf das Äußere des Hauses, der Gasse und Straße angewendet werden. Auch hier gehört eine Reinigung der Fassaden von allem Zement- und Zinkblechfleck, von allen geschmack- und stillosen Aufschriften und Reklamen zu den neuzeitlichen Notwendigkeiten, die alle dem Rehrbesen des Heimatschutzes anheim zu geben sind.

Die Tätigkeit der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt.

Soeben wird uns der Jahresbericht der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt pro 1928 zugestellt und wir entnehmen ihm folgende Angaben, die für die Allgemeinheit Interesse bieten mögen. Einige dieser Angaben sind schon veröffentlicht worden anlässlich der Tagung des Verwaltungsrates, in welcher die Jahresrechnung genehmigt wurde. Der obligatorischen Unfallversicherung waren Ende Dezember 1928 39,711 Betriebe unterstellt (gegen 38,699 am 31. Dezember 1927). Die versicherten Löhne, das heißt, die für die Prämienberechnung erklärten Löhne, erreichten im Jahre 1928 eine Summe von über 2 Milliarden Franken. Unfälle des Jahres 1928 wurden bis zum 31. März 1929 im ganzen 145,111 gemeldet und zwar 109,515 Betriebs- und 35,596 Nichtbetriebsunfälle. (In diesen Zahlen sind die Bagatellunfälle (48,610), die keine oder nur eine ein- bis zeltägige Arbeitsaussetzung nach sich zogen, die aber zu Hellskosten Anlaß gaben, nicht inbegriffen.) Gegenüber dem Jahre 1927 weisen die Betriebsunfälle eine Zunahme von 12,090 Fällen und die Nichtbetriebsunfälle eine solche von 4637 Fällen auf. Tödtlich waren 663 Fälle (356 Betriebs- und 307 Nichtbetriebsunfälle). Davon haben bis Ende des Betriebsjahres 443 zur Zusprechung von Renten an Hinterlassene geführt. Invalidenrenten wurden im Laufe des Berichtsjahres 4255 zuerkannt. Davon entfielen 2289 auf Unfälle aus dem Berichtsjahre selbst und 1966 auf Unfälle aus früheren Jahren, hauptsächlich aus dem Jahre 1927. Für das ganze Jahr wurden unter dem Titel Renten Fr. 13,506,208.93 bezahlt.

Die Prämien des Jahres 1928 beliefen sich in der Betriebsunfallversicherung auf Fr. 40,097,925.43 und in der Nichtbetriebsunfallversicherung auf Fr. 13,880,601.75 (inklusive Bundesbeitrag). Sie haben sich gegenüber dem Jahre 1927 in der Betriebsunfallversicherung um Fr. 2,957,096.08 und in der Nichtbetriebsunfallversicherung um Fr. 776,092.14 vermehrt. Es ist das eine Folge der auch in der Zunahme der Unfälle zum Ausdruck kommenden Tatsache, daß die Tätigkeit in den Betrieben rege gewesen und mit andern Worten die Summe der versicherten Löhne gestiegen ist.

Die Betriebsrechnung pro 1928 schließt in beiden



Versicherungsabteilungen mit einem Überschusse. In der Betriebsunfallversicherung hat sich ein Bruttoüberschuß ergeben, der erlaubt hat, nach einer Einlage in den ordentlichen Reservefonds von 1% der Prämien, die Prämienreserve mit 2 Millionen Franken neu zu öffnen und einen verbleibenden Aktivsaldo von Fr. 74,960.17 auf neue Rechnung vorzutragen. Als weitere Konsequenz aus dem günstigen Betriebsergebnis des Jahres 1928 stellt der Jahresbericht eine neue Revision des Prämientarifs der Betriebsunfallversicherung mit Wirkung auf das Jahr 1930 in Aussicht. In der Nichtbetriebsunfallversicherung hat der Bruttoüberschuß gestattet, nach einer Einlage in den ordentlichen Reservefonds von 1% der Prämien, Fr. 1,000,000 der Prämienreserve zuzuwenden und einen Aktivsaldo von Fr. 65,227.02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verwaltungskosten haben sich auf 6,250,971 Franken 02 Rp. belaufen. Sie sind damit, in absoluter Zahl, etwas höher ausgefallen als im Jahre 1927.

Die Entschädigungspraxis der Anstalt hat Änderungen von Bedeutung nicht erfahren. Dagegen fiel in das Berichtsjahr die Vorbereitung der vorerwähnten Änderung des Verzeichnisses der von der Nichtbetriebsunfallversicherung ausgeschlossenen außergewöhnlichen Gefahren und Wagnisse.

Auf dem Gebiete der ärztlichen Behandlung hat die Anstalt besondere Aufmerksamkeit der Frage der Nachbehandlung gewisser Verletzter durch Thermal- und Übungstherapie geschenkt. Sie hat von der Gelegenheit zum Kauf eines Hotels in Baden mit eigenem Thermalwasser Gebrauch gemacht, um dort eine Heilstätte für die Nachbehandlung von Verletzten in gewissen schweren Fällen einzurichten. Die Aufnahme des Betriebes dieser Heilstätte war aber im Berichtsjahre zufolge der Notwendigkeit von baulichen Änderungen und Renovationsarbeiten noch nicht möglich.

Die im letzten Jahresbericht in bezug auf die Unfallverhütung gemeldete erfreuliche Erscheinung, daß der Widerstand gegen die Anordnungen der Anstalt zum Schutze der Arbeitenden vor Unfällen mehr und mehr abnimmt, hat angehalten. Ausnahmen kommen natürlich immer noch vor. Der Bericht setzt sich namentlich mit den immer noch verhältnismäßig häufigen Fällen auseinander, in denen Betriebsinhaber die Resultate der Anstalt unter dem Vorwande ablehnen, die Maschinen würden ausschließlich von ihnen selbst benutzt. Er weist auf das Interesse hin, welches die Betriebsinhaber auch da, wo dies wirklich zutrifft, daran haben, daß die von der Anstalt verlangten Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Interessant und erfreulich ist die Feststellung, daß die Unfälle an denjenigen Holzbearbeitungsmaschinen, mit denen sich der Unfallverhütungsdienst der Anstalt von Anfang an am intensivsten befaßt hat, nämlich an den Kreissägen mehr und mehr abnehmen. Während sie im Jahre 1919 42,6% aller Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen ausmachten, war ihr Prozentsatz im Jahre 1928 nur noch 33,1%. Die absolute Zahl betrug im Jahre 1919 noch 928 und im Jahre 1928 828. Sie ist also auch zurückgegangen, trotz der wesentlichen Vermehrung der benutzten Kreissägen.

Durch die vom Bundesrat am 2. März 1928 erlassene Verordnung III über die Unfallversicherung sind Schutzmaßnahmen gegen die Bleivergiftungen vorgeschrieben worden, denen die Maler bei der Verwendung von Bleiweißfarben oder andern bleihaltigen Farbstoffen ausgesetzt sind. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt ist mit der Handhabung dieser Schutzvorschriften und mit dem Erlasse der zu ihrem Vollzuge nötigen Anleitungen beauftragt worden. Sie hat sich schon im Berichtsjahre einkläßlich mit dem Studium aller

einschlägigen Fragen zu befassen begonnen. Bis zu dem Zeitpunkte, in dem sie für den Erlaß der allgemeinen Anordnungen genügend unterrichtet sein wird, steht sie den einzelnen Beteiligten mit individuellen Ratschlägen zur Verfügung. Sie macht die Malermeister jetzt schon ernstlich auf die schweren Vergiftungsgefahren aufmerksam, welche das Spritzverfahren mittels komprimierter Luft in sich schließt. Beim Farbenmaterial, das bei diesem Verfahren verwendet wird, sind nicht nur die Bleifarbstoffe gesundheitschädlich, sondern auch die verwendeten Lösungsmittel.

Der Schweizerwoche-Verband.

(Mitgeteilt.)

Dem soeben im Druck erschienenen Tätigkeitsbericht des Schweizerwoche-Verbandes für das Geschäftsjahr 1928/29 ist zu entnehmen, daß sich die Verkaufsgeschäfte an der „Schweizerwoche“ vom letzten Herbst mit 12,622 Schaufenstern beteiligt haben. Es bedeutet dies gegenüber dem Jahr 1924 eine Zunahme von ziemlich genau 3000 Schaufenstern. Mehr und mehr tritt die Schweizerwoche-Bewegung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben in Erscheinung. An vielen Orten stellen sich die verschiedensten Organisationen zur Verfügung, um der „Schweizerwoche“ durch besondere Veranstaltungen, Konzerte und Theateraufführungen ein festliches Gepräge zu verleihen.

Die Schweizer Presse und die Radiostationen haben wiederum wirksam mitgeholfen, die „Schweizerwoche“ zu einem nationalen Fest der Arbeit zu gestalten. Wie dabei auch die geistige Arbeit gefördert werden kann, zeigt nebst anderem der erfolgreiche Versuch von Jünglingsvereinen im Kanton Neuenburg, deren Mitglieder Werke einheimischer Schriftsteller auf der Straße und in den Häusern zum Kaufe angeboten haben. Anderswo fanden Vorlesungen von Schweizer Dichtern, Kunstausstellungen, Ausstellungen für Heimarbeit, Blumen- und Schweizerwoche-Märkte statt.

Man weiß, daß sich der Schweizerwoche-Verband besonders auch an die Jugend wendet, um der heranwachsenden Generation im aufnahmefähigsten Alter die Wertschätzung der Arbeit des Mitbürgers nahezu legen. Neben zahlreichen Filmvorträgen in Schulen wurde ein Aufsatzwettbewerb durchgeführt, an dem sich rund 19,000 Schüler beteiligten. Aus den Zuschriften der Lehrerschaft aller Landesteile und Schulstufen geht hervor, daß das gestellte Thema wiederum mit heller Freude und regem Bienenfleiß bearbeitet worden ist. Wenn diese volkswirtschaftlichen Arbeiten bei richtiger Vorbereitung durch die Lehrer während eines längeren Zeitraumes in möglichst vielen Schulklassen alljährlich durchgeführt werden, so kann der praktische Erfolg nicht ausbleiben. Neben dem Aufsatzwettbewerb wird auch im Schweizerwoche-Jahrbuch jeweils ein Wettbewerb ausgeschrieben, und in Verkäuferinnenschulen wurde das Thema gestellt: „Welches Interesse hat der Detailist daran, den Verkauf einheimischer Ware zu fördern?“

Der Vortragsdienst mit 75 Veranstaltungen erreichte nahezu 12,000 Personen, der Schweizerpresse wurden an die 230 Artikel zur Verfügung gestellt. 62 Zeitungen und Zeitschriften gaben anlässlich der „Schweizerwoche“ Sondernummern heraus und widmeten der Veranstaltung Sonderseiten. Sie haben alle dazu beigetragen, daß das launige Wort aus der Sondernummer des „Nebelspalters“ wahr werde:

Hoch die „Woche“, doch fürwahr,
Besser wär' ein „Schweizerjahr“!